

Zu der strafrechtlichen Problematik, die darin lag, daß das „Oberste Gericht“ in beiden Fällen eine parteiinterne Opposition gegen die Führung der Partei als „staatsfeindliches Komplott“ ahndete, schrieb einer der Verurteilten, *Heinz Zöger* — der bereits in der NS-Zeit verfolgt worden war —, im Westen nach Wiedererlangung seiner Freiheit: „Das Programm der Harich-Gruppe war offen im Aufbau-Verlag entwickelt worden. Selbst der verstorbene Minister für Kultur, Johannes R. Becher, war daran beteiligt. Es sollte Gegenstand einer öffentlichen Diskussion werden, und die Harich-Gruppe hoffte, ihre politischen Auffassungen im Rahmen innerparteilicher Auseinandersetzungen realisieren zu können . . . Die juristische Verfolgung der Harich-Gruppe war gesetzlich nicht gerechtfertigt. Selbst verantwortliche SED-Juristen zweifelten offen die Legitimation für das Verfahren an . . . Tatsächlich wäre die SED-Führung höchstens zu Disziplinarmaßnahmen berechtigt gewesen²⁰⁸.“ Die Urteile demonstrierten die für jede totalitäre Herrschaft typische Identifizierung von Partei und Staat, nach der als „Staatsfeind“ gilt, wer gegen die Führung der Partei opponiert.

Das Interessante an der „revisionistischen“ Opposition in der sowjetischen Zone ist, daß sie in verschiedenen Gruppierungen verhältnismäßig unabhängig voneinander entstand, die dennoch verwandte oder übereinstimmende politische Vorstellungen entwickelten. So bildeten sich „revisionistische“ Zirkel auch an den Universitäten Leipzig, Jena und Halle/Saale; sie diskutierten die gleichen Forderungen wie die *Harich-Gruppe*.

Einen bedeutenden geistigen Einfluß auf die „revisionistische“ Opposition übte Professor *Dr. Ernst Bloch*, damals Ordinarius für Philosophie an der Universität Leipzig und Mitherausgeber der „Deutschen Zeitschrift für Philosophie“, aus. Professor *Bloch* — der seit 1961 in der Bundesrepublik lebt und lehrt — war 1948 aus der Emigration heimgekehrt und hatte seinen Wohnsitz in der sowjetischen Zone genommen. In seinen Hauptwerken „Geist der Utopie“ und „Das Prinzip Hoffnung“ hatte er ein Natur und Geschichte umfassendes philosophisches System entworfen, das auch revolutionäre Ideen in sich schließt. *Bloch* faßt die Wirklichkeit als dialektischen Prozeß auf, der sich nach immanenten Prinzipien vollzieht, aber er geht dabei vom denkenden und handelnden Menschen aus und erkennt ihm Willens- und Entscheidungsfreiheit in einem Maße zu, das unvereinbar ist mit der deterministischen Beschränktheit des historischen Materialismus. Es ist dieser zur Freiheit strebende „revolutionäre Funke“^C in der *Blochschen* Philosophie, der in den

208 *Heinz Zöger* „Die politischen Hintergründe der Harich-Prozesse“, in „SBZ-Archiv“ Nr. 13/1960, S. 199.